

bessert werden könnte. Im Dezember 2005 bat mich der Präsident der Generalversammlung um einen Bericht zur Frage des Kapazitätsaufb

II. Menschen von der Anwendung oder Unterstützung von Terrorismus abhalten

7. Wie ich in Madrid sagte, müssen die Vereinten Nationen, die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft mit vereinten Kräften darangehen, unzufriedene Gruppen davon abzubringen, den Terrorismus als Taktik anzuwenden oder zu unterstützen. Wir müssen die Einsicht

den Sicherheitsrat, einschließlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, auch künftig von entscheidender Bedeutung sein. Desgleichen sind die Verurteilungen des Terrorismus durch die Generalversammlung, insbesondere auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, von besonderer Wirkungskraft, da sie die gemeinsame Botschaft aller Regierungen der Welt aussenden. Außerdem lege ich den Regionalorganisationen eindringlich nahe, jede Gelegenheit zu nutzen, um den Terrorismus zu verurteilen, namentlich auf regionalen Gipfeltreffen.

12. Ferner fordere ich alle Mitgliedstaaten auf, Vertragsparteien der 13 universellen Rechtsinstrumente zur Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu werden und diese Rechtsinstrumente, die neben ihrer erheblichen praktischen Bedeutung unterstreichen, dass die internationale Gemeinschaft keine terroristischen Aktivitäten duldet und sie zu bekämpfen bereit ist, zur Anwendung zu bringen. Darüber hinaus fordere ich die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, so bald wie möglich ein umfassendes Übereinkommen über den internationalen Terrorismus zu schließen, was ein starkes Zeichen der internationalen Einheit setzen und die moralische Autorität der Vereinten Nationen stärken wird. Alle Mitgliedstaaten sollten zudem die Resolutionen des Sicherheitsrats zur Terrorismusbekämpfung in vollem Umfang durchführen, insbesondere die Resolution 1267 (1999) und ihre Nachfolgeresolutionen 1373 (2001) und 1540 (2004).

13. Eines der wirksamsten Mittel, mit denen wir deutlich zum Ausdruck bringen können, dass Terrorismus unannehmbar ist, besteht darin, seine Opfer in den Blickpunkt zu rücken und dafür zu sorgen, dass ihre Stimme Gehör findet. Unser Ziel sollte es sein, die Attraktivität des Terrorismus zu verringern, indem wir erneut auf die Unverletzlichkeit des Lebens von Zivilpersonen pochen und den Opfern Gerechtigkeit, Würde und Mitgefühl zuteil werden lassen.

14. Dieses Aspekts sind sich die Vereinten Nationen umso mehr bewusst, als sie bei einem Terroranschlag in Bagdad vor drei Jahren beliebte Mitarbeiter verloren haben. Die Organisation kann und soll die internationale Solidarität zu Gunsten der Opfer fördern, auch indem sie die Möglichkeit prüft, den Opfern terroristischer Handlungen und ihren nächsten Familienangehörigen Unterstützung zu gewähren. Ich lege den Staaten eindringlich nahe, ein Unterstützungssystem einzurichten, das die Rechte der Opfer und ihrer Angehörigen fördert und alles tut, um sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern und ihre Rückkehr zu einem würdigen und produktiven Leben zu erleichtern. Auf Antrag können die zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen den Staaten bei der Entwicklung eines solchen Systems behilflich sein, namentlich auch bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen.

15. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass nicht nur die unmittelbar von Terroranschlägen betroffenen Menschen Opfer sind. Zu den Opfern gehört auch die große Zahl derer, die indirekt durch politische, wirtschaftliche und soziale Verwerfungen betroffen sind. Die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft sind von diesen Verwerfungen unverhältnismäßig stärker betroffen, da sie über kein Sicherheitsnetz verfügen. Dies ist insbesondere in Entwicklungsländern der Fall.

16. Da der Terrorismus uns alle berührt, müssen wir alle an seiner Bekämpfung mitwirken. Dabei kommt der Zivilgesellschaft und den religiösen Führern eine Schlüsselrolle zu. Die Zivilgesellschaft hat eindrucksvolle Kampagnen gegen Landminen, HIV/Aids, die Zerstörung der Umwelt, die Rekrutierung von Kindersoldaten und die Straflosigkeit für Kriegsver-

über die Rolle der Demokratie bei der Bekämpfung des Terrorismus. Darüber hinaus bin ich ermutigt durch die neuen grenzüberschreitenden Initiativen, wie etwa das Netzwerk "Citizens Against Terror" (Bürger gegen Terror), die aus der Beteiligung der Zivilgesellschaft am Internationalen Gipfeltreffen über Demokratie, Terrorismus und Sicherheit im März 2005 in Madrid entstanden sind.

17. Eine solche weltweite Kampagne muss auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene geführt werden und vor allem auf das Leid der Opfer und andere konkrete Negativwirkungen des Terrorismus aufmerksam machen, wie etwa die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen, Rückschläge bei den Entwicklungsanstrengungen und die Unterhöhnung der Rechtsstaatlichkeit. Die Massenmedien können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Folgen des Terrorismus und seine Auswirkungen auf die Opfer sowie auf die diesen zur Verfügung stehende Hilfe lenken, gleichzeitig jedoch dem Recht auf den Schutz der Privatsphäre gebührende Beachtung schenken und der Gefahr einer erneuten Traumatisierung Rechnung tragen.

18. Eine Kampagne der Zivilgesellschaft muss darauf hinwirken, diejenigen, die legitime Beschwerden vorzubringen haben, davon zu überzeugen, dass es gewaltfreie Alternativen gibt, die sich in den meisten Fällen als wirksamer erwiesen haben. Die jüngere Geschichte bietet zahlreiche Beispiele für gewaltfreie Oppositionsbewegungen, die maßgebliche Veränderungen bewirkt haben. Solche Erfolgsbeispiele müssen stärker hervorgehoben werden.

19. Die Vereinten Nationen können bei der Entwicklung einer solchen Kampagne Hilfe leisten, beispielsweise im Rahmen der Initiative "Kultur des Friedens" der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft

23. Die Vereinten Nationen haben die Gefahr, die von den Propagandisten extremistischer Weltanschauungen ausgeht, gut verstanden. Diejenigen, die Völkermord und Greuelthaten begehen, sind auch diejenigen, die die Menschlichkeit anderer leugnen. Dagegen hat der Sicherheitsrat einen wichtigen Schritt mit seiner Resolution 1624 (2005) unternommen, die unter anderem das Ziel verfolgt, die Subversion von Bildungs-, Kultur- und religiösen Einrichtungen zu verhindern, und zu diesem Zweck die Mitgliedstaaten auffordert, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht auf dem Gebiet der Menschenrechte in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet die Aufstachelung zu terroristischen Handlungen zu verhindern und unter Strafe zu stellen.

24. Auch hier kommt der Zivilgesellschaft eine führende Rolle zu, und zwar indem sie den ultranationalistischen und fremdenfeindlichen Parolen entgegenwirkt, die Massenmord und Märtyrertum verherrlichen. Genauso wie sich die Terroristen tagtäglich die Medien zunutze machen, mü.

29. Die Vereinten Nationen bemühen sich schon seit vielen Jahren um die Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte. Laut dem *Human Security Report 2005*¹ (Bericht über die menschliche Sicherheit 2005) ist die Zahl der bewaffneten Konflikte seit 1992 um dramatische 40 Prozent gesunken, was zum Teil auf die Zunahme der Friedenssicherungs-, Konfliktpräventions- und Friedenskonsolidierungstätigkeiten der Vereinten Nationen zurückgeführt wird. Unsere Ressourcen im Bereich der Friedenssicherung sind auf der Welt einzigartig und müssen fortlaufend verstärkt werden. Auf dem Gebiet der Prävention haben die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) beispielsweise ein gemeinsames Programm mit dem Titel "Aufbau nationaler Kapazitäten zur Konfliktprävention" unternommen. Ich begrüße solche gemeinsamen In(e)-InzoTc-0tttn0.0385 eTo0385 eTo

33. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Regierungen, die mit übermäßigem Einsatz von Gewalt und unterschiedsloser Repression gegen Terrorismus vorgehen, Gefahr laufen, die Unterstützung zu verstärken, die Terroristen

42. Das System der Finanzsanktionen der Vereinten Nationen kann ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung wirksamer Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung sein. Der Sicherheitsrat hat schon vor langer Zeit ein Waffenembargo, Reiseverbote und Finanzsanktionen gegen Mitglieder der Al-Qaida und mit ihnen verbundene Einrichtungen verhängt und die Umsetzung dieser Maßnahmen insbesondere durch den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) überwacht. Es muss noch mehr getan werden, um sicherzustellen, dass diese Sanktionen die richtigen Personen treffen und voll durchgesetzt werden, und um die Rechenschaftslegung über die Sanktionsregime und deren Transparenz zu verbessern. Der vierte Bericht des Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung des Sanktionsausschusses enthält Vorschläge, deren Prüfung ich den Mitgliedstaaten nahe lege. Darüber hinaus müssen wir sicherstellen, dass die Regime des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999) und des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus einander gegenseitig verstärken.

B. Den Zugang zu Waffen, einschließlich Massenvernichtungswaffen, verhindern

43. Sobald ein Terrorist das Geld hat, um eine Greueltat zu planen, wird er sich als Nächstes den praktiun San

am Einsatz solcher Waffen zu hindern. Ich fordere die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die bestehenden internationalen, regionalen und nationalen Bemühungen zur Bekämpfung und Verhütung der unerlaubten Verbringung von tragbaren Flugabwehrsystemen zu unterstützen und ermutige sie, Rechtsvorschriften und Verfahren zu erlassen beziehungsweise zu verbessern, um die Weitergabe solcher Waffen an nichtstaatliche Endnutzer zu verbieten und sicherzustellen, dass solche Waffen nur an Regierungen oder von Regierungen ermächtigte Vertreter exportiert werden. Ich fordere außerdem nachdrücklich zu einer größeren Beteiligung an den von den Vereinten Nationen verwalteten Transparenzinstrumenten, insbesondere dem Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen, und einer genaueren Berichterstattung an diese auf und unterstütze die Anstrengungen, ihren Anwendungsbereich auf Kleinwaffen und leichte Waffen auszudehnen.

46. Die Proliferation von Kleinwaffen und leichten Waffen in konfliktgeplagten und konfliktgefährdeten Ländern trägt zur Aufrechterhaltung der terroristischen Versorgungskette bei. Um Terroristen am Erwerb von Waffen in Konfliktzonen zu hindern, ist es unerlässlich, strengere Kontrollen für Kleinwaffen und Munition einzuführen und wirksamere Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme zu schaffen. Ich lege dem Sicherheitsrat eindringlich nahe, eine streng

55. Viele Mitgliedstaaten betrachten biologische Waffen als eine von Staaten geförderte Bedrohung, für die das Übereinkommen gegen biologische Waffen das angemessene Gegenmittel darstellt. Tatsächlich ist eine Stärkung dieses Übereinkommens erforderlich, und ich hoffe, dass auf der anstehenden sechsten Überprüfungskonferenz Fortschritte erzielt werden. Davon abgesehen brauchen wir jedoch zusätzliche Maßnahmen, um das Problem der nicht-staatlichen Akteure anzugehen.

56. Im Rahmen des Folgeprozesses des Übereinkommens gegen biologische Waffen wurde ein internationaler Dialog eingeleitet, während die Zivilgesellschaft sich auf neue Weise mit dem Problem des doppelten Verwendungszwecks auseinandersetzt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bemüht sich darum, die Aufmerksamkeit der Regierungen, der Industrie und der Wissenschaft auf dieses Problem zu lenken. Das Internationale Zentrum für Gentechnik und Biotechnologie hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen Wissenschaftsakademien einen Verhaltenskodex für in der Biotechnologie tätige Wissenschaftler ausgearbeitet.

57. All dies sind lobenswerte Anstrengungen, aber wenn sie nicht gebündelt werden, wird ihre Wirkung gering bleiben. Was wir jetzt brauchen, ist ein Forum, das die verschiedenen Interessenträger – Regierungen, Industrie, Wissenschaft, Gesundheitswesen, den Sicherheitssektor und die breite Öffentlichkeit – in einem gemeinsamen, von unten nach oben aufgebautem Programm zusammenbringt, um sicherzustellen, dass die Fortschritte der Biotechnologie dem Gemeinwohl dienen und dass alle Menschen weltweit einen gerechten Anteil an ihrem Nutzen haben. Dabei muss gewährleistet sein, dass nichts geschieht, was den potenziell positiven Nutzen dieser Technologie behindern könnte. Die Vereinten Nationen befinden sich in einer guten Position, um ein solches Forum zu koordinieren und zu fördern und ein breites Spektrum maßgeblicher Akteure an einen Tisch zu bringen. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diesen Vorschlag demnächst zu prüfen.

C. Die Nutzung des Internets durch Terroristen verhindern, um ihnen den Zugang zu Rekrutierungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zu entziehen

58. Terroristische Netzwerke stützen sich auf Kommunikation, um Unterstützung zu mobilisieren und Mitglieder anzuwerben. Wir müssen ihnen diese Möglichkeit entziehen, indem wir insbesondere ihre Nutzung des Internets bekämpfen, das sich zu einem rasch wachsenden Instrument für die Rekrutierung von Terroristen und für die Verbreitung von Information und Propaganda entwickelt hat. 1998 gab es weniger als 20 terroristische Internetpräsenzen. Experten zufolge ist diese Zahl bis 2005 auf mehrere Tausend hochgeschneilt. Offensichtlich stützten sich einige der großen Anschläge der jüngsten Zeit auf Inhalte im Internet.

59. Das Internet ist ein besonders anschauliches Beispiel für das tatsächlich transnationale Vorgehen von Terroristen; die Staaten müssen darauf reagieren, indem sie ebenso transnational denken und handeln. Wer das weltweite Datennetz für terroristische Zwecke nutzen will, kann dies von praktisch jedem Ort der Welt aus tun. Terroristen machen sich die unterschiedliche Praxis in den einzelnen Ländern zunutze – wenn ein Staat ihre Tätigkeit blockiert, verlagern sie diese einfach in einen anderen. Auf diese Weise kann das Internet zu einem virtuellen Zufluchtsort werden, in dem nationale Grenzen nicht mehr wirksam sind.

und Erscheinungsformen im Internet ist, bei gleichzeitiger Achtung der Menschenrechte und Einhaltung der sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen.

61. Die Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats bietet die Grundlage dafür, die Aufstachelung zu terroristischen Handlungen und die Rekrutierung, einschließlich über das Internet, unter Strafe zu stellen. Die Mitgliedstaaten müssen jetzt dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus über die Schritte Bericht erstatten, die sie zur Durchführung der Resolution ergriffen haben. Der Ausschuss sollte die Regierungen weiter beim Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich unterstützen, so auch durch die koordinierte Ermittlung bewährter Praktiken und durch die Bewertung der Prioritäten auf der Grundlage der jeweiligen Bedürfnisse. Die Mitgliedstaaten sollten, falls sie es nicht bereits getan haben, die notwendigen Schritte unternehmen, um die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung und Durchführung terroristischer Aktivitäten zu verhindern. Die Vereinten Nationen können technische Hilfe bereitstellen, um die Staaten bei der Ausarbeitung geeigneter Rechtsvorschriften und beim Aufbau entsprechender juristischer Kapazitäten zu unterstützen, und sie können zusammen mit den Mitgliedstaaten weitere mögliche Maßnahmen sondieren, um die Nutzung des In

zu machen und seine Wirksamkeit zu erhöhen. Ich lege dem Sicherheitsrat und allen Mitgliedstaaten nahe, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das Reiseverbot weiter zu stärken.

mit dem Völkerrecht handeln, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung oder Begehung terroristischer Handlungen erleichtern oder sich daran beteiligen, zu finden, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie vor Gericht zu bringen.

70. Die internationale Gemeinschaft hat eine Reihe wichtiger Schritte unternommen, um eine solide Rechtsgrundlage für gemeinsame Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Terrorismus zu schaffen, namentlich durch die Annahme von 13 universellen Rechtsinstrumenten betreffend die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die Verabschiedung der Resolutionen des Sicherheitsrats 1267 (1999), 1373 (2001), 1540 (2004), 1566 (2004) und 1624 (2005). Um die Autorität und die Rolle des Sicherheitsrats auf diesem Gebiet zu stärken, sollten die Organe des Rates, die sich mit Terrorismus befassen, Normen für die Rechenschaftslegung und die Einhaltung erarbeiten, an denen sich die Anstrengungen der einzelnen Staaten messen lassen, mit dem Ziel, zwischen Staaten zu unterscheiden, die in der Lage, aber nicht gewillt sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und Staaten, die dazu nicht in der Lage sind.

71. Alle Staaten müssen terroristische Gruppen daran hindern, auf ihrem Hoheitsgebiet Ausbildungszentren zu betreiben, in denen potenzielle Mitglieder mit gefährlichen Ideologien vertraut gemacht werden und sich noch gefährlichere Fertigkeiten aneignen. Länder, die nicht über die dafür erforderlichen Kapazitäten verfügen, sollten diese Kapazitäten in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft aufbauen und einen funktionierenden Rechtsstaat fördern. In diesem Zusammenhang müssen die Staaten auch sicherstellen, dass Terroristen nicht den Flüchtlingsstatus missbrauchen und dass die Berufung auf politische Beweggründe nicht als Grund anerkannt wird, Auslieferungsanträge für Personen abzuwei-

zur Verhütung von Terrorismus stärken können, sowie den entsprechenden Methoden, mit denen die Vereinten Nationen unter Nutzung ihrer komparativen Vorteile den Staaten dabei behilflich sein können.

75. Regionale und subregionale Initiativen haben sich als wertvolles Forum für den Austausch bewährter Praktiken und der gewonnenen Erfahrungen beim Kapazitätsaufbau sowie für die Förderung regionaler Beiträge zu den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft erwiesen. Ich lege den Staaten, die vor ähnliche Herausforderungen gestellt sind, eindringlich nahe, zusammenzuarbeiten, um ihre Kapazitäten auszubauen, so auch indem sie sich die Vorteile der Süd-Süd-Zusammenarbeit zunutze machen.

76. In allen Bereichen des Kapazitätsaufbaus kommt es darauf an, dass diejenigen, die Hilfe gewähren, zusammenarbeiten, damit die internationalen Anstrengungen insgesamt möglichst große Wirkung entfalten. Auch die Staaten müssen das Ihre tun, um die Hilfe anzunehmen und so zu nutzen, dass sie tatsächlich etwas bewirkt. Ich fordere alle betroffenen Stellen nachdrücklich auf, die von ihnen bereitgestellte Hilfe auf geeignete Weise weiter zu verfolgen, gegebenenfalls indem sie bestehende Mentorprogramme im Feld weiterentwickeln und ausbauen.

A. Schwerpunktbereiche

1. Die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und wirksame Strafjustizsysteme fördern

77. Wesentliche Grundlage unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus ist die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Daher muss die Stärkung des völkerrechtlichen Rahmens, innerhalb dessen wir den Terrorismus zu verhüten und zu bekämpfen suchen, von Vorrang sein. Zu diesem Ziel trug der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1373 (2001) bei, in der er beschloss, dass alle Staaten sicherstellen sollen, dass alle Personen,

chanismen zu ihrer Umsetzung bleibt jedoch noch viel zu tun. Ich fordere das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung nachdrücklich auf, seine drin-

tionen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO), die Weltzollorganisation (WCO) und die ICAO spielen bereits jetzt eine maßgebliche Rolle dabei, die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zum Selbstschutz auf Gebieten von der Containersicherheit bis zum Schutz gegen den Einsatz tragbarer Flugabwehrsysteme zu stärken. Ich begrüße insbesondere, dass 2004 ein gestärkter Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen verabschiedet wurde, dessen Durchsetzung der IMO obliegt.

84. Ich fordere die IMO, die WCO und die ICAO nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und sich zu bemühen, von den Staaten vernachlässigte Bereiche der Transportsicherheit aufzuzeigen. Ich unterstütze außerdem die Erweiterung der Programme einer jeden Organisation für technische Hilfe und lege den Staaten eindringlich nahe, diese Programme zu nutzen, um die Anwendung internationaler Richtlinien und Standards zu gewährleisten. Alle Staaten sollten die aktualisierten ICAO-Richtlinien vom November 2005 und die WCO-Grundstandards zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels vom Juni 2005 anwenden. Darüber hinaus ermutige ich das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, weiter daran zu arbeiten, mit Hilfe von Länderbesuchen und in enger Zusammenarbeit mit der IMO und der ICAO die Bedürfnisse der Staaten zu ermitteln, namentlich in Bezug auf den Schutz kritischer Infrastruktureinrichtungen. Das Exekutivdirektorium sollte außerdem sondieren, wie unter gebührender Wahrung der Vertraulichkeit die Verbreitung bewährter Praktiken erleichtert werden kann.

5. Die Macht des Internets zur Bekämpfung des Terrorismus nutzen

85. In vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts wurde hervorgehoben, wie dringend notwendig es ist, dass die internationale Gemeinschaft gegen die Nutzung des Internets durch Terroristen vorgeht. Umgekehrt müssen alle Staaten die Möglichkeiten des Internets voll ausnutzen, um den Terrorismus zu bekämpfen. Auf diese Weise können wir eines der bevorzugten Werkzeuge der Terroristen gegen sie verwenden. Das Internet ist ein machtvolleres, unvergleichliches Instrument, das dazu dienen kann, der Verbreitung terroristischer Ideologien entgegenzutreten, ein Schlaglicht auf die Leiden der Opfer zu werfen, Gemeinschaften und Bildungseinrichtungen in verschiedenen Ländern miteinander zu verbinden

tut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege weiter an besseren Schutzvorkehrungen gegen Terroranschläge auf Großveranstaltungen und Massenversammlungen zu arbeiten.

7. Die Fähigkeit der Staaten stärken, den Erwerb von nuklearem, biologischem, chemischem oder radiologischem Material durch Terroristen zu verhindern, und bessere Vorsorgemaßnahmen für einen Anschlag mit solchen Materialien gewährleisten

87. Die Internationale Atomenergie-Organisation und die Organisation für das Verbot chemischer Waffen arbeiten aktiv daran, den Staaten beim Aufbau von Fähigkeiten behilflich zu sein, um den Zugriff von Terroristen auf nukleares, biologisches, chemisches oder radiologisches Material zu verhindern und im Falle eines Anschlags mit solchem Material wirksam zu reagieren. Ich fordere sie eindringlich auf, zusammenzuarbeiten und etwaige Lücken auf diesem Gebiet zu ermitteln und zu schließen.

88. Darüber hinaus schlage ich vor, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit prüfen, den Sicherheitsrat zu ersuchen, über das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und die Sachverständigengruppe, die den Ausschuss nach Resolution 1540 (2004) unterstützt, die Vermittlung technischer Hilfe zu fördern, um die Entwicklung, den Erwerb und den Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen zu verhindern. Ferner werden die Generalversammlung und der Sicherheitsrat möglicherweise in Betracht ziehen wollen, eine Resolution zu verabschieden, in der alle Staaten aufgefordert werden, im Falle eines Terroranschlags mit Massenvernichtungswaffen die erforderliche Zusammenar-

außerdem die Aktualisierung der Liste der dem Generalsekretär zur Verfügung stehenden Bio-Experten und -Labore.

91. Insgesamt müssen die Vereinten Nationen die Planung der Abwehr gegen einen Terroranschlag mit Massenvernichtungswaffen besser koordinieren. Vor allem wird es notwendig sein, die Wirksamkeit des bestehenden interinstitutionellen Koordinierungsmechanismus für die Bereitstellung von Hilfe und für Hilfseinsätze zu überprüfen und zu verbessern, namentlich in Bezug auf die Risikobewertung, Notfallmaßnahmen und das Krisenmanagement sowie die Opferhilfe und die Wiederherstellungspläne, damit alle Staaten angemessene Hilfe erhalten können. Die Mechanismen der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen stehen für den Fall zur Verfügung, dass Terroranschläge schwerwiegende humanitäre Auswirkungen haben und internationale Hilfe benötigt wird. Mehrere Reforminitiativen sind

te und vielgestaltige Antwortmaßnahmen nötig sind. Gleichzeitig sind wir dadurch gehalten, die Kohärenz der Arbeit der Vereinten Nationen sicherzustellen und zu gewährleisten, dass knappe Ressourcen nicht durch unzulänglichen Informationsaustausch und Doppelarbeit verschwendet werden. Nur durch eine starke Anstrengung zu besserer Zusammenarbeit und Koordinierung können die Vereinten Nationen ihr volles Potenzial dabei verwirklichen, den Staaten beim Aufbau ihrer Fähigkeiten zur Terrorismusbekämpfung behilflich zu sein.

96. Der nach Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats eingesetzte Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus bildet den Kern unserer Bemühungen um eine kohärentere und effizientere Erbringung technischer Hilfe. Resolution 1373 (2001) beauftragt den Ausschuss damit, nicht nur die Befolgung der Resolutionsbestimmungen zu überwachen, sondern auch die Bereitstellung technischer Hilfe an die Staaten zu erleichtern, wodurch deren Fähigkeiten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung erhöht

bietern technischer Hilfe eng zusammenzuarbeiten und ihnen bei ihren Hilfsprogrammen möglicherweise hilfreiche Informationen zugänglich zu machen.

1. Den Informationsaustausch verbessern

100. In Anbetracht des breiten Spektrums von Organisationen der Vereinten Nationen, die sich mit Fragen der Terrorismusbekämpfung befassen, ist es unerlässlich, die Koordinierung und den Informationsaustausch so weit wie möglich zu verbessern. Dazu empfehle ich die Schaffung einer informellen Gruppe, der Anbieter technischer Hilfe der Vereinten Nationen sowie Geber und Empfänger angehören sollten und die jährlich ein- bis zweimal zusammen-treten könnte, um Informationen auszutauschen.

101. Im Rahmen dieser Koordinierung wird es auch zu einem besseren Informationsaus-tausch im Feld kommen müssen. Zu diesem Zweck könnten verschiedene innovative Mecha-nismen eingeführt werden.

102. Erstens werde ich sicherstellen, dass Informationen über alle vorhandenen Ressourcen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung an einer Stelle verfüg-bar gemacht werden – in Form eines Online-Handbuchs. Dies entspricht dem Bedarf der Staaten wie auch der Länderteams der Vereinten Nationen. Dieses Handbuch sollte unter an-derem Kontaktangaben für die Anlaufstellen der Organe der Vereinten Nationen und der Hilfsanbieter enthalten sowie klare Angaben darüber, wo sachdienliche Ressourcen zu fin-den sind, namentlich bewährte Praktiken, die es in wichtigen Bereichen bereits gibt, und häu-fig gestellte Fragen. Ich bitte den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung, mit den zuständigen Organisationen an der baldmöglichen Erstellung eines solchen Handbuchs zu arbeiten.

103. Zweitens muss die Erbringung technischer Hilfe auf Länderebene besser koordiniert und gestärkt werden. Wir müssen die bestehenden Länderbüros der Vereinten Nationen auf bestmögliche Weise nutzen. Bei der fortschreitenden Arbeit auf dem Gebiet der Terroris-musbekämpfung sollten wir uns auf Anlaufstellen auf der Ebene des Systems der Vereinten Nationen und auf einen natürlichen Informationsfluss innerhalb des Systems stützen können, insbesondere ins Feld und aus dem Feld, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen in Übe-reinstimmung mit der Gesamtkonzeption der Vereinten Nationen in dem jeweiligen Land ge-troffen werden. Residierende Koordinatoren und andere hochrangige Mitarbeiter im Feld be-finden sich in einer hervorragenden Position, um Anzeichen von in der Bevölkerung vorhan-denen Sympathien für terroristische Gruppen oder Ideologien oder Rekrutierungstätigkeiten von Extremisten zu entdecken und auf Hassmedien hinzuweisen. Indem sie die Aufmerk-samkeit des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft darauf lenken, können sie dazu beitragen, dass rasch eingeschritten wird.

104. Drittens sollten Synergien zwischen internationalen, regionalen und subregionalen Or-ganisationen verstärkt werden. Wir müssen die bestehenden Regelungen und Mechanismen stärken und optimieren und unter gebührender Wahrung der Vertraulichkeit neue Kanäle für die Zusammenarbeit einrichten. Die Vereinten Nationen, insbesondere das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, können eine wichtige Rolle bei der Schaf-fung regionaler Mechanismen und Zentren zur Terrorismusbekämpfung spielen. Ein unein-geschränkter Informationsfluss ist ausschlaggebend, und der Austausch von Analysen und Bewertungen durch alle Akteure in einem Land hat vorrangige Bedeutung. Wir sollten be-strebt sein, gemeinsame Bewertungsbesuche mehrerer Organisationen zu veranstalten, um die Belastung der Staaten zu verringern.

2. Die Berichterstattungsmechanismen straffen

105. Wie ich in meinem vor kurzem herausgegebenen Bericht "Mandatierung und Leistungserbringung: Analyse und Empfehlungen zur Erleichterung der Mandatsüberprüfung"

(A/60/733) beton264 T9ed stel264 T9l.9()6(Erl4 T9ed fg9 u3(e)4.8(t)5(in918d.76 740 ät)-4.6(onk)-5.Mand)-0 äterunn im

VI. Im Kontext des Terrorismus und der Terrorismusbekämpfung die Menschenrechte verteidigen

110. Wie eingangs festgestellt, ist es ein unveräußerlicher und wesentlicher Teil jeder Strategie zur Terrorismusbekämpfung, die Verteidigung der Menschenrechte zu gewährleisten. In den vorstehenden Abschnitten über die Abhaltung der Menschen vom Terrorismus, die Entziehung der Mittel, die Abhaltung der Staaten vom Terrorismus und den Aufbau von staatlichen Kapazitäten finden sich durchgehend auch Vorschläge zur Wahrung der Menschenrechte. Um andere wichtige Menschenrechtsüberlegungen in den Vordergrund zu stellen, die bei der Terrorismusbekämpfung voll berücksichtigt und einbezogen werden müssen, widme ich hier den Menschenrechten einen eigenen Abschnitt .

111. In Resolution 54/164 der Generalversammlung verurteilten die Mitgliedstaaten erneut unmissverständlich alle Methoden und Praktiken des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Demokratie zu beseitigen. In der gleichen Resolution erkannten die Mitgliedstaaten darüber hinaus erneut an, dass solche Handlungen die territoriale Unversehrtheit und Sicherheit der Staaten bedrohen, rechtmäßig konstituierte Regierungen destabilisieren, die pluralistische Zivilgesellschaft untergraben und schädliche Folgen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Staaten nach sich ziehen. Kein Zweck rechtfertigt den vorsätzlichen Angriff auf Zivilpersonen und Nichtkombattanten. Terroristische Handlungen sind Verstöße gegen das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Wohlergehen und Freiheit von Furcht. Die Staaten sind daher auch unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte gehalten, wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu verabschieden und durchzuführen.

112. Gleichzeitig dürfen wir im Kampf gegen den Terrorismus nie unsere Werte opfern und uns auf das Niveau der Terroristen begeben. Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus muss in vollem Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen internationalen Übereinkünften und Protokollen, erfolgen. Die Staaten haben die Pflicht, sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, vor allem den Menschenrechten, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, vereinbar sind.

113. Nur indem wir die Terrorismusbekämpfung in einen rechtsstaatlichen Rahmen stellen, können wir die international anerkannten Normen wahren, die den Terrorismus ächten, die Bedingungen abbauen, die Zyklen terroristischer Gewalt erzeugen können, und die Unzufriedenheit und die Ressentiments ausräumen, die der Rekrutierung von Terroristen Vorschub leisten. Abstriche beim Schutz der Menschenrechte würden den Terroristen einen Sieg einräumen, den sie aus eigener Kraft nicht erzielen können. Werden im Zuge einer Kampagne gegen den Terrorismus die Menschenrechte missbraucht, so nutzen die Terroristen dies aus, um Rekruten zu gewinnen und ihre Handlungen noch 38.9096 -5.4(o)0n36re23 -1.2(htl)-4.6(i)48 TD0t mpf

Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sollte bei der Prüfung dieser Frage auch künftig eine Führungsrolle einnehmen, allgemeine Empfehlungen zu den Pflichten der Staaten abgeben und diesen auf Antrag Hilfe und Rat gewähren.

115. Im Juli 2005 ernannte die Menschenrechtskommission einen Sonderberichterstatter über den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus. Dies war ein Schritt nach vorn, um die Vereinbarkeit von Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung mit den internationalen Menschenrechtsvorschriften zu gewährleisten. Durch den Briefwechsel mit Regierungen, Länderbesuche, die Kontaktpflege mit den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen und die Berichterstattung über diese Fragen unterstützt der Sonderberichterstatter die Staaten und erteilt ihnen konkreten Rat. Die Einrichtung des neuen Menschenrechtsrats bietet eine weitere Gelegenheit, die Menschenrechte in unsere Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu integrieren, und der Rat sollte, je mehr er Gestalt annimmt, die Realität des Terrorismus im Auge behalten.

116. Im Rahmen dieser Strategie sprach ich mich zuvor anerkennend über die Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats aus, die sich mit der Aufstachelung zu terroristischen Handlungen auseinandersetzen sucht. Ich forderte außerdem die Staaten nachdrücklich auf, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Informations- und Kommunikationstechnologien für die Förderung und Durchführung terroristischer Aktivitäten genutzt werden. Wir müssen indessen gegenüber der Gefahr wachsam bleiben, dass Regierungen Missbrauch treiben und Maßnahmen gegen die Aufstachelung zum Terrorismus für ihre eigenen Zwecke nutzen, etwa um gegen friedliche politische Gegner vorzugehen. Dennoch ist die Auseinandersetzung mit der Frage der Aufstachelung von ausschlaggebender Wichtigkeit. Ich fordere eindringlich zu weiterer Arbeit auf diesem Gebiet auf, unter uneingeschränkter Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen und unter gebührender Berücksichtigung des Übereinkommens des Europarats über die Verhütung des Terrorismus.

117. Eine weitere höchst wichtige Frage ist die Fairness der Verfahren und die Erfassung in

betroffen sind – ist ein wesentliches Element aller Aspekte einer wirksamen Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Nur indem sie die Menschenrechte aller anerkennt und stärkt, kann die internationale Gemeinschaft bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung dieser Geißel erfolgreich sein.

VII. Der künftige Kurs

119. Den Mitgliedstaaten bietet sich jetzt eine historische Gelegenheit, die von den Führern der Welt im September 2005 gestellte Herausforderung anzunehmen und eine allgemeine Einigung über eine Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus zu erzielen. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft unter Beweis stellen, die Geißel des Terrorismus endgültig zu überwinden, sie würde auch die Grundlage für eine wirklich globale Antwort schaffen. Alle Staaten in jeder Region, seien sie groß oder klein, stark oder schwach, sind für den Terrorismus und seine Folgen anfällig. Ihnen allen kann eine Strategie zu seiner Bekämpfung zum Vorteil gereichen. Sie alle haben bei der Gestaltung einer solchen Strategie und bei ihrer praktischen Umsetzung eine Rolle zu spielen.

120. Das Einvernehmen über eine Strategie wird daher nur der Anfang sein. Die Mitgliedstaaten werden sicherstellen müssen, dass es eine lebendige Strategie ist, eine Strategie, die regelmäßig aktualisiert wird, um neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Noch wichtiger wird sein, dass sie ihre uneingeschränkte Durchführung sicherstellen. Ich hoffe, dass die Mitgliedstaaten, wenn sie sich über eine erste Strategie einigen, gleichzeitig übereinkommen, diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und durch Folgemaßnahmen für Rechenschaftslegung zu sorgen.

121. Den verschiedenen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen kommt bei diesen Folgemaßnahmen eine wichtige Rolle zu, und ich werde den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung bitten, Unterstützung zu gewähren und die Koordinierung zu erleichtern. Dies ist eine Aufgabe, die wir uns alle zu eigen machen müssen, wenn wir vereint gegen den Terrorismus vorgehen und dafür Sorge tragen wollen, dass unsere Kinder eine sicherere Welt erleben.

- Die **Organisation für das Verbot chemischer Waffen** hat 70.000 Tonnen chemischer Kampfstoffe inventarisiert und inspiziert. Bislang wurden weltweit mehr als die Hälfte der ehemaligen Produktionseinrichtungen für Chemiewaffen entweder völlig zerstört oder für friedliche Zwecke umgewidmet.
- Die **Hauptabteilung Abrüstungsfragen** erleichtert die stärkere Beteiligung von Mitglied-

Dreizehn universelle Rechtsinstrumente wurden bei den Vereinten Nationen ausgearbeitet und verabschiedet, durch die bestimmte terroristische Handlungen, namentlich Entführung, Geiselnahme und Nuklearterrorismus, kriminalisiert wurden. Diese Übereinkünfte bilden gemeinsam mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 1267 (1999), 1373 (2001), 1540 (2004), 1566 (2004) und 1624 (2005) einen rechtlichen Rahmen für das multilaterale Vorgehen gegen den Terrorismus.

Staatliche Kapazitäten zur Verhütung von Terrorismus ausbauen

Das **Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus** hat mehr als 630 Berichte von Mitgliedstaaten über die Durchführung der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats entgegengenommen, für 90 Mitgliedstaaten den Bedarf an technischer Hilfe ermittelt und zahlreiche Feldbesuche durchgeführt sowie ein Verzeichnis von Normen, Praktiken und Hilfsquellen zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet.

Die Rechtsstaatlichkeit und wirksame Strafjustizsysteme fördern

- Das **Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung** war 112 Ländern dabei behilflich, Vertragspartei der universellen Rechtsinstrumente betreffend die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu werden und diese durchzuführen, und es beriet 67 Länder in Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung. Darüber hinaus hat es die Arbeit an neun technischen Hilfsmitteln aufgenommen beziehungsweise abgeschlossen, die den Ländern bei der Stärkung ihrer Rechtssysteme auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung helfen sollen.
- Mit seinen Feldpräsenzen in 166 Ländern führt das **Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen** zahlreiche Aktivitäten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit durch, darunter Programme zur Unterstützung der Anwendung von Rechtsvorschriften gegen Geldwäsche, zur Stärkung der Rechtsprechungssysteme und zur Entwicklung institutioneller Kapazitäten in den Büros der Staatsanwälte.
- Die **Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze** bietet Schulungsmaßnahmen für nationale Polizeibeamte in Fragen der Verbrechensbekämpfung an, einschließlich in den Bereichen Entführung, Informationsbeschaffung, Geiselnahme, Personenschutz und Untersuchung von Morden und Bombenanschlägen.
- Der **Bereich Rechtsangelegenheiten** erstellt Veröffentlichungen wie *National Laws and Regulations on the Prevention and Suppression of International Terrorism* (Einzelstaatliche Gesetze und sonstige Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus) und hat bisher sechs jährliche Zeremonien der Verträge veranstaltet, durch die das Inkrafttreten von Verträgen erleichtert wurde. Während der Zeremonie der Verträge 2005 unterzeichneten 82 Staaten das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearer terroristischer Handlungen.

Eine hochwertige Bildung sowie religiöse und kulturelle Toleranz fördern

- Die **Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur** stellt Unterrichtsmaterial und Lehrpläne bereit, um inklusive Pädagogiken und die Diversität der Inhalte zu fördern, und hat über das Netzwerk von 550 UNESCO-Lehrstühlen und das UNITWIN-Programm, das jungen Menschen in allen Regionen Chancen bietet, die Solidarität und den Dialog zwischen Universitäten gefördert. Darüber hinaus hat die UNESCO einen Verhaltenskodex für Wissenschaftler erstellt, der dazu beitragen soll, die Nutzung wissenschaftlicher Arbeit für terroristische Zwecke zu verhindern.

Die Finanzierung des Terrorismus bekämpfen

- Der **Internationale Währungsfonds**

- Die **Internationale Atomenergie-Organisation** hat mit ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Steigerung der Fähigkeit von Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Problemen der nuklearen Sicherheit 1.500 Teilnehmer erreicht und ist weiter bestrebt, den Staaten dabei behilflich zu sein, eine wirksame regulatorische Infrastruktur aufzubauen, den physischen Schutz von Anlagen mit nuklearen und anderen radioaktiven Materialien zu verbessern, die an den Grenzen vorhandenen Kapazitäten zur Aufdeckung von illegalem Handel mit Kernmaterial und zur Reaktion darauf auszubauen und Vorsorgemaßnahmen zur Reaktion auf Akte des nuklearen oder radiologischen Terrorismus zu treffen.

Den Schutz weicher Ziele und die Abwehr von Anschlägen auf solche Ziele verbessern

- Die **Hauptabteilung Sicherheit** erwirbt immer mehr Sachverstand bei der Terrorismusbekämpfung und hat in 150 Staaten Aktivitäten zur Sicherheitsunterstützung durchgeführt. Die Hauptabteilung, die **Interpol** und das **Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten** arbeiten außerdem gemeinsam am Aufbau von Fähigkeiten für die Notfallreaktion bei Sicherheitsbedrohungen, einschließlich Terrorismus.

Innerhalb der Vereinten Nationen systemweite Kohärenz bei der Terrorismusbekämpfung fördern

Der 2005 vom Generalsekretär eingerichtete **Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung** sorgt für die übergreifende Koordinierung und Kohärenz von 23 Stellen im gesamten System der Vereinten Nationen, die an der Bekämpfung

Anhang II

Stand der universellen Rechtsinstrumente betreffend die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus*

1. Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen.

Unterzeichnet am 14. September 1963 in Tokio; in Kraft getreten am 4. Dezember 1969; 180 Vertragsparteien.

2. Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen.

Unterzeichnet am 16. Dezember 1970 in Den Haag; in Kraft getreten am 14. Oktober 1971; 181 Vertragsparteien.

3. Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

Unterzeichnet am 23. September 1971 in Montreal; in Kraft getreten am 26. Januar 1973; 183 Vertragsparteien.

4. Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des Übereinkom-

8. Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt^b.

Geschehen zu Rom am 10. März 1988; in Kraft getreten am 1. März 1992; 135 Vertragsparteien.

9. Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden^c.

Geschehen zu Rom am 10. März 1988; in Kraft getreten am 1. März 1992; 124 Vertragsparteien.

10. Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens.